

AB SEK I uns SEK II	Macht und Ohnmacht	SEK I Rat und Bürger
---------------------	--------------------	----------------------

## Verhältnis von Rat und Bürgern 1340

Im Jahr 1340 berichten die Ratsleute in Lübeck über die Macht und Ohnmacht des Rates in Hamburg.

1 *Seit 10, 20, 30, 40, 50 und sechzig Jahren, sei es mehr oder weniger, und seit einer Zeit, (...) an deren*  
 2 *Anfang sich kein Mensch mehr erinnert, (...) ist folgendes in der Stadt zu Hamburg beachtet worden*  
 3 *(...):*

4 *Wenn es der (...) Stadt und Gemeinde oblag, Angelegenheiten von einiger Bedeutung zu erledigen,*  
 5 *war und ist es unbedingt notwendig, dass die (...) Bürgermeister der Stadt, wenn die Erledigung*  
 6 *dieser Angelegenheiten wirksam sein soll (...), die anderen Ratsherren dazu ziehen und die*  
 7 *Angelegenheiten nach ihrem Beschluss und auf ihren Befehl erledigen, sonst wäre alles nichtig.*

8 *Weiterhin: Sooft solche wichtigen (...) Angelegenheiten zu erledigen sind, die die Rechte der Stadt*  
 9 *und der Gemeinde berühren oder ihre Rechte betreffen, dann müssen die Bürgermeister und*  
 10 *Ratsherren ausdrücklich die Meinung und Zustimmung der Handwerksmeister und der Allgemeinheit*  
 11 *der Stadt einholen.*

12 *(...) Ohne diese vorherigen Zustimmungen dürfen die Bürgermeister nur das tun, was ihnen zum*  
 13 *Nutzen der Stadt aufgetragen wurde.*

Übertragen von Dr. Silke Urbanski nach: Pitz, Ernst: Verfassungsgeschichtliche Forschungen, in: Müller-Mertens, Eckhard; Böcker, Heide: Konzeptionelle Ansätze der Hanse-Historiographie, Hansische Studien 14, Trier 2003, S. 144f.

### Zusatzinformation:

Mit Allgemeinheit sind die Bürger gemeint, also alle Männer, die Bürgerrecht hatten. Dazu musste man ein Grundstück in der Stadt besitzen oder eine Frau heiraten, die eins besaß. Handwerksmeister waren immer Bürger, weil sie eine Werkstatt besitzen mussten, um Meister zu sein.

Die Beratung mit den Handwerksmeistern erfolgte, in dem ein bestimmter Ratsherr sie an ihren Versammlungsorten (Klöster oder Gasthäuser) besuchte, um dort ihre Meinung einzuholen und mit ihnen zu diskutieren. Diese Versammlungen hießen Morgensprachen, weil sie oft vor der Arbeit stattfanden.

Die Beratung des Rats mit den Bürgern der Stadt erfolgte meistens, in dem die Bürger vor das Rathaus gerufen wurden. Dort standen nun mehrere Hundert Männer. Vom Balkon des Rathauses aus wurden dann Texte verlesen und Fragen gerufen, die die Menge mit zustimmenden oder ablehnenden Rufen beantwortete.

AB SEK I uns SEK II	Macht und Ohnmacht	SEK I Rat und Bürger
---------------------	--------------------	----------------------

## Aufgaben Oberstufe / Mittelstufe

1. Geben Sie / Gib mit eigenen Worten wieder, wann die Bürgermeister und Ratsherren Zustimmung einholen mussten und von wem. Vervollständige/n Sie dazu folgende Sätze:

Bei wichtigen Angelegenheiten mussten die Bürgermeister

---

Bei Angelegenheiten, in denen der Stadt gegebenenfalls ein Schaden zugefügt werden konnte, mussten Rat und Bürgermeister

---

Wenn die Rechte der Stadt oder der Bürger geändert werden sollten, mussten Rat und Bürgermeister

---

Wenn die Bürgermeister im Auftrag des Rats Angelegenheiten regelten, die zum Nutzen der Stadt waren, mussten sie

---

2. Aufgrund der Zusatzinformation versuche/n Sie eine Beurteilung:

Wer war die mächtigste Gruppe in der Stadt? Was spricht für die Bürgermeister? Was spricht für die Ratsherren? Was für die Handwerksmeister? Was für die Bürger?

Bürgermeister –

Ratsherren –

Handwerksmeister –

Bürger –

AB SEK I uns SEK II	Macht und Ohnmacht	SEK I Rat und Bürger
---------------------	--------------------	----------------------

## Lösungsansätze

1. Geben Sie / Gib mit eigenen Worten wieder, wann die Bürgermeister und Ratsherren Zustimmung einholen mussten und von wem. Vervollständige/n Sie dazu folgende Sätze:

Bei wichtigen Angelegenheiten mussten die Bürgermeister – den Rat befragen.

Bei Angelegenheiten, in denen der Stadt gegebenenfalls ein Schaden zugefügt werden konnte, mussten Rat und Bürgermeister - die Zustimmung der Handwerksmeister und der Bürgerversammlung einholen.

Wenn die Rechte der Stadt oder der Bürger geändert werden sollten, mussten Rat und Bürgermeister - die Zustimmung der Handwerksmeister und der Bürgerversammlung einholen.

Wenn die Bürgermeister im Auftrag des Rats Angelegenheiten regelten, die zum Nutzen der Stadt waren, mussten sie - niemandes Rat einholen.

2. Aufgrund der Zusatzinformation versuche/n Sie eine Beurteilung:

Wer war die mächtigste Gruppe in der Stadt? Was spricht für die Bürgermeister? Was spricht für die Ratsherren? Was für die Handwerksmeister? Was für die Bürger?

Bürgermeister – Sie waren weitgehend vom Rat abhängig, aber sie waren die Exekutive, das ausführende Organ der Stadt

Ratsherren – Sie mussten die Bürger auf ihre Seite bringen. Viele Dinge aber konnten sie selbst regeln, wenn sie sagten, es sei zum Nutzen der Stadt.

Handwerksmeister – Sie wurden nicht als Gesamtgruppe in der Stadt informiert. Sie konnten sich aber ggf. zusammenschließen und Stimmung machen.

Bürger – Auf den Bürgerversammlungen konnte nicht viel diskutiert werden. Man konnte höchstens Stimmung machen.